

Satzung
über die Aufhebung

der Satzung der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. Februar 2007 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Die Satzung der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.09.2001 erhält folgende Fassung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.09.2001 wird mit Ablauf des 31.12.2007 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Kaiser-Wilhelm-Koog, den 13.02.2007

Ernst-Otto Wilkens
(Bürgermeister)